

Umstellung BAT auf TVÖD in NRW

Beitrag von „Conni“ vom 13. Oktober 2006 11:54

Das Referendariat gilt nicht.

Aber es gilt eine Besitzstandswahrung: Du kommst in die Gruppe, die die nächste unter deinem jetzigen Gehalt ist, falls du schon angestellt bist. Du bekommst dann den Differenzbetrag zusätzlich ausgezahlt. 1 Jahr später rückst du in die nächsthöhere Gruppe auf. Falls ich das alles richtig verstanden habe. Näheres hier:

http://www.gew.de/Geld_und_Job.html

Grüße,
Conni